

# Wochenblatt

für

Fernsprecher:  
Amt Siegmars Nr. 244.

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Nr. 12.

Sonnabend, den 26. März

1910.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.  
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Revoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen genommen und pro Spaltige Zeile mit 10 Pfg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.  
**Anzeigen-Aufnahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 5 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.**  
Vereinsserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telephon aufgegeben werden.

### Bekanntmachung.

Die Aufnahme der Ostern 1910 schulpflichtig werdenden Kinder erfolgt  
**Montag, den 4. April a. o. nachm. 1 Uhr**  
Zimmer 6 (im Umbau) Mädchen Zimmer 3.  
Reichenbrand, den 22. März 1910.

Der Schulvorstand.  
Vogel, G. A., Vorsitzender.

### Bekanntmachung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel nimmt man Veranlassung, die Einwohnerschaft auf die **pünktliche Bewirtung der An-, Ab- und Ummeldungen** von Personen jeden Alters, innerhalb **14 Tagen**, sowohl im eigenen als auch im Interesse einer geordneten Meldedienstverwaltung zur Pflicht zu machen und gleichzeitig auf eintretende Bestrafung im Nichtbeachtungsfalle hinzuwirken.  
**An- und Ummeldungen** sind tunlichst **persönlich** zu bewirken.  
Legitimationspapiere als Familienstammbuch, Trau-, Geburts- oder Lösungsschein, Militärpaß, Arbeits- und Dienstbuch etc. sind **stets**, auch bei persönlicher Anmeldung vorzulegen. **Ab- und Ummeldungen** sind unter Rückgabe des Wohnungsmeldebogens zu bewirken.  
Gleichzeitig werden die **Haus- bzw. Quartierwirte** darauf aufmerksam gemacht, daß sie für die richtige An- und Abmeldung ihrer Ab- bzw. Untermieter mit **verantwortlich** sind.  
Reichenbrand, am 21. März 1910.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Am 2. April dieses Jahres werden die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin 1910 in Höhe von 1 Pfennig von jeder Versicherungseinheit fällig und sind **spätestens bis zum 10. April 1910** die diesige Ortssteuerannahme zu begahlen.  
Reichenbrand, am 24. März 1910.

Der Gemeindevorstand.  
Vogel.

### Bekanntmachung.

Die Schule zu Rabenstein betreffend.

Auf Grund der Bestimmungen in §§ 4, 5 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1878 in Verbindung mit §§ 5, 6, 32 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 wird folgendes bekannt gegeben:

Ostern 1910 werden alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr vollendet haben. Außerdem dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni dieses Jahres das 6. Lebensjahr vollenden.

Die Aufnahme und Zuführung dieser schulpflichtig werdenden Kinder hat **Montag, den 4. April 1910 nachmittags um 2 Uhr** der Zentralschule zu erfolgen.

Für jedes aufzunehmende Kind ist bei der Anmeldung, soweit dies bei der Hauptanmeldung nicht geschehen, der Impfschein und für die nicht in Rabenstein geborenen Kinder außerdem noch eine Geburtsurkunde beizubringen.

Die für die Kinder bestimmten Plätze sind mit vollen Namen zu versehen und am **Sonntag, den 3. April vormittags** der Zentralschule — Hausmeisterwohnung — abzugeben.

Die Anmeldung der fortbildungsschulpflichtigen jungen Leute hat **Montag, den 4. April 1910 vormittags 7 Uhr** der Zentralschule zu erfolgen.

Zu melden haben sich alle Fortbildungsschulpflichtigen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde im Besuche der Ortschule befreit sind.

Die Neueintretenden haben das Schulentlassungszeugnis und Zeugnisbuch vorzulegen. Außerdem Papier und Schreibzeug mitzubringen.

Auch solche Fortbildungsschulpflichtige, die im Laufe des Jahres zuziehen, haben sich nach der jeweiligen Anmeldung sofort zur Fortbildungsschule zu melden; ebenso haben sie sich beim Wegzuge von Rabenstein rechtzeitig von der Fortbildungsschule abzumelden.

Widerrechtliche Verweigerung des Eintritts in die Fortbildungsschule, Nichtbeachtung der An- und Ummeldung, sowie Vernachlässigung des Besuchs wird bestraft.

Rabenstein, am 15. März 1910.

Der Schuldirektor.  
Steindrück.

Der Schulvorstand.  
Wilsdorf, Vorsitzender.

Am 1. April a. o. werden die **Brandversicherungsbeiträge** auf den 1. Termin 1910 mit 1 Pfg. von jeder Versicherungseinheit für die Gebäude und mit 1 1/2 Pfg. von der Einheit für maschinelle Betriebsgegenstände, ebenso die aus früheren Terminen sich berechnenden **Stückbeiträge** fällig. Die Beiträge sind

bis spätestens den 8. April 1910

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein,  
am 24. März 1910.

### Schattenblume.

Originalroman von Irene v. Hellmuth.

(Fortsetzung.)

Egon Hellmuth hatte schon eine Weile die herrliche Aussicht bewundert; dann durchschritt er mehrere Zimmer und seine Augen suchend umherschweifend. Ein junges, hübsches Mädchen, das im Schloßchen bedienstet war, trat eben herein und Egon fragte daselbe nach seiner Schwester.

„Ich sah das gnädige Fräulein vorhin in den Garten gehen.“

Egon trat rasch herzu und kniff das Mädchen in die Wange. Dieses versuchte ihm zu entweichen, er aber schlang sich den Arm um die sich heftig Sträubende und zog sie sich.

„Na, na,“ lachte er, „was bist du heute so widerborstig, meine Schöne? Bekomme ich keinen Kuss? Hat dir jemand was getan? Ich möchte es keinem geraten haben.“

„Lassen Sie mich los,“ rief das Mädchen aufgebracht, „aus den blauen Augen traf ihn ein Bornesblitz.“ Egon bemerkte sich nicht darum.

„Nun sag mir aber geschwind, was du eigentlich gegen mich hast!“

Die Augen des Mädchens füllten sich mit Tränen. „Fräulein Ada hat vorhin — ihrer Gesellschaftsdame erzählt, — daß Sie — sich nächsten verloben würden,“ kam es stockend von den Lippen der Dienerin. Egon stampfte zornig mit dem Fuße den Boden, aber er beherrschte sich rasch.

„Und das hast du natürlich sofort geglaubt, Marie!“

„Das ist ja alles lauter müßiges Gerede. Meine Schwester will es freilich haben, — sie wünscht, ich soll ein reiches Mädchen heiraten, weil wir beide doch kein Vermögen besitzen, — siehst du, ich kann mich aber nicht dazu entschließen; weil — nun weil ich eben eine andere lieb habe!“

Er warf dabei einen vielsagenden Blick auf Marie, die sich augenscheinlich sehr rasch beruhigte und sich nun willig von ihm lösen ließ.

„Ist das wahr?“ fragte sie lächelnd und zeigte dabei eine Reihe schöner Zähne. Es war ein hübsches Mädchen von kaum 18 Jahren. Egon nickte lebhaft.

„Gewiß ist das wahr, Marie!“

Die Angeredete senkte leise.

„Ach, Sie haben mir das schon so oft gesagt, — aber ich kann es nicht glauben. Ich bin doch nur ein einfaches Mädchen, was sollte Ihnen wohl an mir gefallen? Eines Tages wird es doch so kommen, wie das gnädige Fräulein sagte, — Sie werden sich mit einer reichen Dame verloben, und dann — dann gehe ich fort von hier, — weit fort, — aber vergessen werde ich Sie nie, — niemals!“

„Na, siehst du, — du hast mich also lieb, Marie?“ Sie nickte ernsthaft.

„So sehr, — sehr lieb, und ich könnte nicht mit ansehen, wenn Sie eine andere nähmen und schön mit ihr läten, das wäre zu schrecklich. Ich weiß gar nicht, was ich dann anfangen sollte!“

„Nun, du müßtest dir dann eben auch einen andern nehmen,“ lachte Egon sorglos.

Das Mädchen, das er noch immer in seinen Armen hielt, warf einen misstrauischen Blick auf ihn. „Das sagen Sie nun wieder so leicht hin,“ entgegnete Marie, den Kopf hängend, plötzlich entfuhr es leise ihren Lippen: „Im Gotteswillen, — lassen Sie mich los, — der gnädige Herr!“

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.  
Rabenstein, am 24. März 1910.

Der Gemeindevorstand.  
Wilsdorf.

### Gemeinde Rabenstein.

I. Alle im obengenannten Bezirke auskömmlichen (ausschließlich die von der Rgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten) **Wehrleute I. Aufgebots, Reservisten, Dispositions-Urheber, zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen und Ersatzreservisten, sowie**

II. alle von der Rgl. Sächs. Staatsbahn als vom Waffendienst zurückgestellt bezeichneten, soweit sie zur Landwehr I. bezw. II. Aufgebots zu überführen sind:

a) der Jahresschleife 1902 und 1907,  
b) der Jahresschleife 1899, die volle drei Jahre und länger gedient haben,

erhalten hierdurch Befehl, zu der in **Chemnitz-Altendorf, Restaurant „Wiesenburg“**, am **Sonnabend, den 16. April 1910 nachmittags 1 Uhr**

stattfindenden

### Kontrollversammlung

pünktlich zu erscheinen.

**Anzug:** Keine bürgerliche Kleidung; Schirme, Stöcke und Zigarren sind vorher wegzulegen. **Befreiungsgesuche** sind **spätestens 5 Tage zuvor einzureichen**, später eingehende Gesuche finden keine Berücksichtigung.

Sämtliche Unteroffiziere (Feldwebel, Sergeanten und Unteroffiziere) haben zur Kontrollversammlung am linken Oberarm welche, auf eigene Kosten zu beschaffende Binden zu tragen. Im übrigen wird auf Punkt III und V der Maßbestimmungen hingewiesen.

Königliches Bezirks-Kommando Chemnitz.

### Volksbücherei Rabenstein.

Auch in diesem Jahre haben wir uns wieder von der Gesellschaft von Verbreitung von Volksbildung in Berlin eine

### neue Wanderbibliothek

im Werte von 120 Mark zuzuführen lassen.

Sie enthält **nur zeitgemäße Bücher neuerer Schriftsteller**, die ein **moderner Mensch** heutzutage gelesen haben möchte, wie z. B. Meyer, **Wie kann die Welt untergehen?** oder **Sven Hedins neuestes Reiseverl. „Transhimalaya“** (2 Bände 20 Mark).

Sämtliche Bücher der Wanderbibliothek finden die Freunde guten Lesestoffes in einem gleichzeitigen Inserate dieses Blattes verzeichnet. Sie werden gebeten, da es nur einmal erscheint, sich das Verzeichnis herauszuschreiben, in ihrem Kataloge der Volksbücherei aufzuheben und **von dieser Einrichtung**, die unsern Lesern bis Ende dieses Jahres zur Verfügung steht, **recht fleißig Gebrauch zu machen**. Das Lesegeld beträgt wie bei den Bänden der Volksbücherei für Band und Woche 2 Pfg.

Die pünktlichste und schonenste Behandlung der von uns selbst erst geliehenen Bücher machen wir unsern Lesern zur ganz besonderen Pflicht.

Rabenstein, im März 1910.

Die Verwaltung.

### Meldungen im Fundamt Rabenstein.

Gefunden: 1 Umband.

### Musterung der Militärpflichtigen.

Die diesjährige Musterung der im Gemeindebezirke Rottluff auskömmlichen Militärpflichtigen findet

**Mittwoch, den 13. April 1910 vormittags 1/8 Uhr**

im Gasthaus „Hohenzollern“ in Chemnitz, Eisenstraße 2 statt.

Die Zustellung der diesbezüglichen Ordres erfolgt in den nächsten Tagen. Die Militärpflichtigen haben die ihnen zugehenden Ordres und die übrigen Jahrgänge außerdem die **Lösungsscheine** zur Vermeidung von 3 Mark Ordnungsstrafe in Musterungstermine mit zur Stelle zu bringen. Im übrigen wird auf die Bekanntmachung des Zivilvorstehenden der Rgl. Ersatz-Kommission im Aushebungsbezirke Chemnitz-Land, welche am hiesigen Gemeindebrette angehängt ist, hingewiesen.

Rottluff, am 23. März 1910.

Der Gemeindevorstand.

### Gemeindeältesten-Verpflichtung.

Herr Mühlenbesitzer **Friedrich Schmidt** ist heute von der Königl. Amtshauptmannschaft zu Chemnitz als **Gemeinde-Ältester** für hiesigen Ort und zwar auf die Zeit vom 28. März 1910 bis mit 22. März 1916 in Pflicht genommen worden.

Rottluff, am 17. März 1910.

Der Gemeindevorstand.